

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges  
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und  
Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

**Heft:** 30

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXVII.  
Band

Direktion: **Jenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6. —, per Jahr Fr. 12. —  
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. Oktober 1921.

**Wochenspruch:** Ein Steckpferd frisst mehr  
als hundert Ackergänte.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 21. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Gebr. Niedermann

für eine Autoremise Augustinerhof 1, Z. 1; 2. H. C. Bodmers Erben für eine Autoremise und einen Umbau Bederstraße 36, Z. 2; 3. D. Honegger für einen Autoremisenanbau Mythenstraße 2, Z. 2; 4. R. Eigensatz für eine Dachwohnung Berthastraße 21, Z. 3; 5. J. Wiederkehr für einen Schuppen an der Birmensdorferstraße, Z. 3; 6. Konsumverein Zürich für eine Dachwohnung Badenerstraße 15, Z. 4; 7. W. Güntert für ein Autoremisengebäude Quellenstraße 21, Z. 5; 8. Dr. à Porta für 4 Doppelmehrfamilienhäuser Breitensteinstraße 7, 9, 11 und 15, Z. 6; 9. E. Schaetti-Walder für einen Verandaanbau Ritterstraße 2, Z. 7; 10. R. Spillmann für eine Autoremise Hammerstraße 11, Z. 8.

**Gemeinnütziger Wohnungsbau in Zürich.** Am 8. Oktober konstituierte sich auf gemeinnütziger Grundlage die Baugenossenschaft Hofgarten, Zürich, unter dem Vorsitz von F. Horand, Sekretär des Kaufmännischen Vereins. Die Genossenschaft, der Beamte und Angestellte angehören, bezweckt zurzeit den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern an der Hof-

wiesenstraße in Zürich 6. Die Stadt Zürich ist im Vorstand vertreten. Es wird voraussichtlich im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit demnächst mit der Bauarbeit begonnen werden können.

**Schulhausbau in Derlikon (Zürich).** Der Gemeinderat von Derlikon hat beschlossen, den schon lange geplanten Bau eines Sekundarschulhauses als Notstandsarbeit vorzusehen.

**Ueber die Kirchenfensterausstellung in Langenthal** entnehmen wir dem „Solith. Tagbl.“: Im Übungssaal des neuen Theatergebäudes zu Langenthal, nebenbei gesagt einem stimmungsvollen Raum, konnte man letzter Tage eine Ausstellung besichtigen, welche die Beachtung weiter Kreise verdient. Es waren hier die Entwürfe zu den fünf neuen Kirchenfenstern, welche die Kirche von Langenthal dank der Freigebigkeit von fünf Privaten erhalten soll, zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt. Unter fünf Künstlern war Konkurrenz eröffnet worden. Die Künstler, nämlich die Herren Albin Schweri in Ramsen (Schaffhausen), R. Rinderpacher in Fex/Sils-Maria (Graubünden), Leo Steck, Walter Heber und Ernst Link, alle drei in Bern, hatten Entwürfe mit entsprechenden Mottos eingesandt, jeder je fünf Bilder en miniature, zum Teil in Lebensgröße, Albin Schweri sogar die fünf Entwürfe in dreifacher Darstellung (Varianten).

Die Jury, bestehend aus den Herren Oberrichter Kasser, Maler R. Mänger, Architekten Klausner und Indermühle, alle in Bern, und Pfr. Schedler in Langen-

thal, ist der Ansicht, daß für die Wahl des zur Ausführung zu empfehlenden Entwurfes nicht nur die dekorativen Werte, sondern besonders auch die tiefe Erfassung des durch die Bilder ausgedrückten religiösen Gedankens in Betracht gezogen werden muß. Zudem muß der Entwurf aber auch dem in Frage kommenden Kirchenmann angepasst sein. Von allen fünf Projekten kommt Projekt 3 (Motto: Religion, Schöpfer: Albin Schwenk) diesen Bedingungen am nächsten. Die Kommission gelangt nach gründlicher Abwägung einstimmig dazu, folgende Rangstufen aufzustellen:

1. Rang: Projekt 3 „Religion“, Variante 3. Preis, (Albin Schwenk), 900 Fr.

2. Rang: Projekt „Auffrischung“. Verfasser: Ernst Sinf, 800 Fr.

2. Rang: Projekt 5 „Altes und neues Testament“. Verfasser: R. Rinderspacher. 800 Fr.

3. Rang: Projekt „Gott zum Gruß“. Verfasser: Walter Reber. 500 Fr.

3. Rang: Projekt 4 „Pentalogie“. Verfasser: Leo Steck. 500 Fr.

Es wird einstimmig beschlossen, Projekt 3 „Religion“ Variante 3 zur Ausführung zu empfehlen.

Die fünf Bilder stellen folgende Sujets dar: In der Mitte der segnende und lehrende Christus, der Bergprediger, links der verlorene Sohn und der Brudermord (Kain und Abel), eine etwas zu brutale Szene, rechts der barmherzige Samariter und der betende Christus (Gethsemane).

Die Bilder sollen an die Zeit des Weltkrieges erinnern, wie an die Rolle und Tätigkeit unseres Volkes während dieser Zeit. Sie sollen aber auch das veranschaulichen, was nötig ist, um aus der Not der Zeit herauszukommen und den Frieden in der Welt und in den Herzen zu schaffen. Ihre Ausführung wird im Laufe des nächsten Jahres erfolgen und die Kirche von Langenthal wird um einen stimmungsvollen Schmuck reicher werden.

**Wasserversorgung Bollkofen (Bern).** Mit der Einführung der allgemeinen kommunalen Wasserversorgung wurde von der Gemeindeversammlung die Erwerbung der sogenannten Ortschwabenanlage von der Erbschaft Bruntschwyler beschlossen. Für die Vorstudien einer Gemeinde-Kanalisation wurde dem Gemeinderat ein Kredit von 6000 Fr. eröffnet. Zur Erwerbung der Hydranten- und Trinkwasseranlage nach dem Graben, Waldegg und Bühlkofen verlangte der Gemeinderat einen Kredit von 15,000 Franken, der ihm auch bewilligt wurde.

**Erstellung eines neuen Bürgerospitals in Solothurn.** In der jüngsten Session des solothurnischen Kantonsrates ist bei der Besprechung der Maßnahmen zur Hebung der Arbeitslosigkeit u. a. der baldige Bau des neuen Spitals der Bürgergemeinde Solothurn verlangt worden, für den im Laufe der Jahre ein Baufonds von rund 2 Millionen geäußert worden ist. Der Bürgerrat hat nun beschlossen, ein bereits im August 1920 an die Regierung gerichtetes Gesuch um Subventionierung des Baues als Notstandsarbeit zu wiederholen, da es nur mit einer namhaften Unterstützung des Staates möglich sein wird, den auf etwa vier Millionen veranschlagten Bau in Angriff zu nehmen.

**Kirchenneubau in Solothurn.** Der Kirchengemeinderat der reformierten Kirchengemeinde Solothurn faßte folgenden Beschluß:

„1. Der Kirchenneubau ist sofort energisch an die Hand zu nehmen.

2. Es werden beantragt: a) die Baukommission, die notwendigen technischen Grundlagen für die Verwirk-

lichung des Bauprojektes zu beschaffen. b) die Finanzkommission, ein auf die heutigen Verhältnisse basierendes Finanzprogramm aufzustellen.“

Sobald diese Vorarbeiten, die jedenfalls nicht zu lange Zeit in Anspruch nehmen werden, vorliegen, wird es sich darum handeln, die nötigen Gesuche um Subvention der projektierten Notstandsarbeit an Einwohnergemeinde, Kanton und Bund zu richten. Die Frage ist um so wichtiger, als es sich um eine Notstandsarbeit handeln würde, die während 2 bis 3 Jahren Arbeitsgelegenheit schaffen könnte.

**Bauliches aus Aargau (Baselland).** Hier hat nach längerer Pause die Bautätigkeit eingesetzt. Am Sträßchen nach Giebenach steht ein schmucker Neubau, der kürzlich bezogen worden ist, die Post von Basellaugst. In den „Neuen Türmen“, unweit den römischen Theaterresten, werden zurzeit zwei Wohnhäuser erstellt; ferner ist an der Straße nach Pratteln, bereits in der Gemarkung genannter Gemeinde liegend, mit einem Wohnhausneubau begonnen worden. — In der Stauseebucht bei der neuen Ergolzbrücke ragen gegenwärtig eine Menge mächtiger Pfähle und Balken über das Wasser hinaus. Es sind da die Arbeiten für eine Bootshalle des nahen Kraftwerkes im Gange.

**Die Bohrarbeiten für die Wasserversorgung in Gächlingen (Schaffhausen)** haben eine Verzögerung erfahren, indem sie durch das Schlemmwasser im Schuttmaterial über der Schotterterrasse wesentlich erschwert wurden. Unter dem angeschwemmten Juramaterial liegt eine 30 cm mächtige Sandschicht, die nun durchbrochen ist. Damit ist ein großer Widerstand überwunden. Nun sind die Arbeiten auf Kies gestoßen in einer Tiefe von 17 m; damit ist man in jene Zone geraten, an deren Boden man den Grundwasserstrom anzutreffen hofft.

**Zur Frage der Erstellung einer städtischen Markthalle in St. Gallen** berichtet das „Tagbl.“: Wie wir aus guter Quelle vernehmen, beschäftigt man sich zurzeit, einer wiederholten Anregung und Eingabe des Verkehrsvereins der Stadt St. Gallen Rechnung tragend, in St. Gallen damit, den Käse-, Butter-, Fisch- und Fleischmarkt, statt wie bisher in offenen Ständen, künftig in einem geschlossenen Raume unterzubringen und damit die Aufstellung einer richtigen Kühlanlage neueren Stiles zu verbinden.

**Bürgerheim Wattwil.** (Eingef.) An Stelle der durch jene schreckliche Brandkatastrophe vom Februar 1919 eingäscherten Armenanstalt in Wattwil steht nun das neue Bürgerheim auf dem sonnigen Kirchenbühl vollendet vor uns und schaut als einfache, praktisch eingerichtete, den modernen Verhältnissen entsprechende Baute als Luginsland über die Gemeinde. Am 25. Oktober 1921 wird dasselbe den Bedürftigen mannigfacher Art seine Tore öffnen und für dieselben ein trautes Heim, eine Arbeitsstätte oder eine Erziehungsanstalt bilden. Das Gebäude ist erstellt worden von der Firma Müller & Brunner in Wattwil, bildet die Frucht emsigen Studiums, des Fleißes und der Kunst und es darf wohl auch gesagt werden, der Liebe und daher für die Erbauer ein erhabenes Denkmal, das als Musteranstalt seinen Zweck der christlichen Fürsorge jederzeit zu erfüllen imstande sein wird.

**Thurgauisch-kantonales Sanatorium in Davos.** Die Jahresversammlung der thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft erteilte der Direktionskommission die Vollmacht, das Königin Alexandra-Sanatorium in Davos zum angebotenen Preise von 800,000 Fr. anzukaufen. Der Kanton Thurgau beteiligt sich bei dem Ankauf mit 600,000 Fr. und übernimmt die Hälfte des Betriebsdefizits, der Kanton Schaffhausen beteiligt sich mit 250,000 bis 300,000 Fr. am Ankauf gegen über-



lassung von 25 Betten, worüber mit dem Kanton Schaffhausen noch ein Vertrag abzuschließen ist.

Zur Eröffnung von Werkstätten für die Arbeitslosen in Lausanne verlangt der Gemeinderat von Lausanne vom Stadtrat einen Kredit von 350,000 Franken.

## Sind sogenannte Verkaufsbuden als Bauten zu betrachten?

(Korrespondenz.)

An vielen Orten sind Verkaufsbuden und fliegende Verkaufsstände aufgestellt. Für die Baupolizeibehörde ergibt sich dabei meistens die etwas schwierige Frage, ob diese als Bauten betrachtet und damit auf die Baulinie zurückgewiesen werden müssen, oder ob sie, so lange sie auf privatem Boden, zwischen Baulinie und Straßwand stehen, zu dulden seien.

So schwierig es auch sein würde, eine umfassende, für alle Fälle zutreffende Umschreibung des Begriffes Gebäude zu geben, so ist doch durch die Praxis anerkannt, daß unter Gebäude nur Bauwerke zu verstehen sind, die unbeweglich, d. h. ihrer ganzen Anlage nach zur Fortbewegung nicht geeignet sind. Darunter fallen jedenfalls alles Bauten, die mit dem Erdboden fest verbunden sind. Als Gebäude gilt aber auch eine auf dem Boden lose aufgesetzte Bante, sofern sie nur ihrer Schwere wegen nicht zu bewegen ist. Es wird eben hier immer auf den konkreten Fall ankommen. Kleine Verkaufsbuden, die kein Fundament besitzen, sondern nur auf Holzschwellen gelagert sind und jederzeit mühelos beseitigt werden können, sind wohl nicht als Gebäude anzusehen. Hieraus folgt, daß in solchen Fällen die kleineren Verkaufsbuden aus den Bestimmungen über Baulinienabstände von Gebäuden nicht auf die Baulinie zurück verwiesen werden können.

Dagegen gibt es in manchen Bauordnungen Bestimmungen, daß die Anlage von Laderampen, Brückenzugwagen, Wasserfassern usw. der Bewilligung der Straßenaufsichtsbehörde bedarf, sofern sich diese Einrichtungen innerhalb der für Hochbauten vorgeschriebenen Entfernung befinden. Aus diesen Vorschriften heraus kann man demnach die Baulinienabstände für die Verkaufsbuden verlangen. Bei den jeden Tag aufgeschlagenen Marktständen wird man die bisherige allgemein übliche Praxis zur Richtschnur nehmen. Wird vor Verkaufsläden, Wirtschaften usw. auf dem Platz zwischen Baulinie und äußerem Trottoirrand das vorübergehende Ausstellen und Aufstellen geduldet, so wird man auch solche Marktstände dulden müssen, sofern sie weder den allgemeinen Verkehr auf dem anstoßenden Trottoir beeinträchtigen, noch eine besondere Unordnung (z. B. durch Abfälle, Schalen usw.) bringen.

Hier und da stellen sich die Besitzer oder Inhaber von vorstehenden Verkaufsbuden auf den Standpunkt, diese Anlagen hätten seit einer Reihe von Jahren ohne Einsprache der Behörden bestanden und daraus sei nach einer bestimmten Zeit (z. B. 10 Jahren) ein Recht erwachsen. Diese Ansicht ist offenbar unrichtig. Wenn keine Bewilligung eingeholt wurde, kann man niemals aus der bloßen Duldung ein Recht ableiten. Aus dem Umstande, daß die Behörde eine nicht bewilligte Anlage in zu wenig weiter Entfernung von Straßen längere Zeit geduldet hat, ist höchstens zu folgern, daß die Behörde bisher keine Veranlassung hatte, gegen den Fortbestand einzuschreiten, keineswegs aber, daß der Ersteller ein Recht erlangt habe, den Fortbestand der Anlage zu verlangen. Die Beseitigung bzw. die Zurücksetzung auf den gesetzlichen Abstand kann daher aus straßenpolizei-

lichen Gründen gegenüber dem Ersteller auch nachträglich noch geltend gemacht werden.

## Volkswirtschaft.

Der eidgenössische Wirtschaftsrat. Die drei ständigen wirtschaftlichen Ausschüsse 1, 3 und 4 (Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Arbeitnehmer) traten am 12. Oktober in Bern unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Ddinga zur gemeinsamen Beratung des vom Zentralsekretariat der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz ausgearbeiteten Berichtes über die Schaffung eines eidgenössischen Wirtschaftsrates zusammen. Nach einläßlicher Beratung beschloß die zahlreich besuchte Versammlung einstimmig, es seien der schweizerischen Parteileitung folgende Anträge zu unterbreiten:

1. Vom Bericht des Parteisekretariates wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

2. Die Partei begrüßt alle Bestrebungen, welche zur Verbesserung der Organisation der Mitarbeit der Wirtschaftsgruppen und Wirtschaftsverbände, sowohl der Arbeitgeber, als der Arbeitnehmer, bei der Lösung der großen wirtschaftlichen Landesfragen unternommen werden.

3. Die Zentraleitung der Partei wird eingeladen, beim eidgenössischen Volkswirtschafts-Departement und andern in Betracht fallenden Verwaltungsstellen des Bundes dahin zu wirken, daß die Idee der Schaffung von Sachverständigen-Kommissionen für die Vorberater wirtschaftlicher Maßnahmen Eingang findet und ihrer Verwirklichung der Weg geebnet wird.

Ferner prüfte die Versammlung eine von der bernischen Fortschrittspartei eingereichte Anregung, es seien seitens der schweizerischen Parteileitung gemeinsame Besprechungen der verschiedenen wirtschaftlichen Gruppen des Landes über die Richtlinien der schweizerischen Zollpolitik anzubahnen. Es wurde beschlossen, die Parteileitung zu ersuchen, beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement vorstellig zu werden und für die Durchführung dieser durchaus zweckmäßigen und nützlichen Anregung seitens dieser Amtsstelle einzutreten.



**VEREINIGTE  
DRAHTWERKE  
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZISE GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECKSKANT & ANDERE PROFIL  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONDREREI  
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERTE ODER ABGEDREHT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300 mm BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GESELLSCHAFT FÜR ALLE ANFORDERUNGEN DER INDUSTRIE